

SPD Schleswig-Holstein

Wahlprüfsteine Verband Wohneigentum

1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, das Kommunalabgabengesetz so zu modifizieren, dass die Kommunen nicht mehr die Verpflichtung haben, Straßenbau- und andere Beiträge dieses Gesetzes auf den/die Bürger/-innen umzulegen?

Grundsätzlich wäre das durch eine Streichung von § 8 KAG möglich. Unsere Verantwortung für die öffentlichen Finanzen und das wichtige Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung sprechen allerdings gegen eine solche Maßnahme.

Würden wir den Kommunen die Möglichkeit nehmen, zur Finanzierung des Ausbaus von Gemeindestraßen Beiträge zu erheben, hätten diese nach dem Konnexitätsprinzip, das sich aus Art. 57 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung ableitet, einen Anspruch auf Kostenersatz.

Dann müsste allein das Land für die Herstellung und den Ausbau aller Gemeindestraßen aufkommen. Aktuell zahlen die Kommunen dafür schätzungsweise bis zu 1 Mrd. Euro jährlich. Bei einem Landeshaushalt in Höhe von ca. 11,4 Mrd. Euro wird klar, dass die Gemeindestraßen nicht zusätzlich zu finanzieren wären.

Außerdem würde mit der Finanzierung auch die Planungshoheit an das Land gehen. Aus unserer Sicht ist es aber sinnvoller, wenn die örtlichen Infrastrukturentscheidungen auch vor Ort getroffen werden. Deshalb wollen wir die kommunale Selbstverwaltung in diesem Bereich erhalten.

Auch aus Gründen der Gerechtigkeit wollen wir die aktuelle Regelung beibehalten. Schließlich stehen den mit dem Ausbau verbundenen Kosten auch konkrete Vorteile gegenüber. Die Anlieger erhalten eine funktionierende und den Regeln der Technik entsprechende Erschließung ihres Grundstücks. Das ist beispielsweise entscheidend, wenn es um die Bestimmung des Wertes der anliegenden Häuser und Grundstücke geht.

Außerdem können durch Ausbau bzw. Erneuerung bestehende Nutzungskonflikte, z.B. durch Schaffung fehlender Parkflächen, Anwohnerparkzonen oder die Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen gelöst werden. Allein die Lösung von Parkplatzproblemen, für die bei Ausbaumaßnahmen nicht selten private Flächen angekauft und in öffentliche Stellplätze umgewandelt werden, stellt einen deutlichen Vorteil für die Anwohner dar, der für die Allgemeinheit weniger bedeutsam ist.

2. Wenn Sie dies grundsätzlich bejahen, wann werden Sie in welcher Form die Umsetzung realisieren?

Da wir die Forderungen nicht grundsätzlich bejahen, werden wir sie auch nicht umsetzen.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Wohneigentum, welcher auch bezahlbar sein muss, zu schaffen?

Die Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein zeigt, dass bis 2030 über 100.000 neue Wohnungen benötigt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend über das Jahr 2030 hinaus anhält. Das liegt auch an neuen Formen des Zusammenlebens. So gibt es beispielsweise immer mehr Ein-Personen-Haushalte.

Aus unserer Sicht ist vor diesem Hintergrund der Bau von jährlich mindestens 5.000 bezahlbaren Wohnungen dringend erforderlich. Bezahlbar bedeutet dabei, dass es in jeder Region des Landes für Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen möglich sein muss, eine finanzierbare Wohnung in gutem Zustand zu finden und dauerhaft zu halten.

Dabei ist uns bewusst, dass die Entwicklung sehr unterschiedlich verläuft. In einigen Regionen gibt es ein Überangebot und deshalb Leerstände. Deshalb wollen wir gleiche Lebensbedingungen im ganzen Land, damit alle Regionen attraktiv bleiben. Dennoch lassen sich der demografische Trend und der Zuzug in Ballungszentren dadurch nicht komplett ausgleichen. Wir brauchen also nicht überall neue Wohnungen, aber in bestimmten Bereichen eine große Anzahl.

Mit den Programmen „Offensive für bezahlbares Wohnen“ und „Erleichtertes Bauen“ haben wir der Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein neue Impulse gegeben. Diese Instrumente werden wir ausbauen. Erstmals fördern wir auch mit Zuschüssen statt Darlehen.

In den neu ausgerichteten Förderprogrammen sind auch Wohneigentumsmaßnahmen eine wichtige Säule. Schließlich führt Neubau, Erwerb und Sanierung von Eigenheimen zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. So werden aus den Förderprogrammen des Landes private Haushalte mit mindestens einem Kind und/oder einem schwerbehinderten Angehörigen, die bestimmte Einkommensgrenzen unterschreiten, durch zinsgünstige Darlehen unterstützt.

Entscheidend für den Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum ist ein wirksamer Interessenausgleich. Nur eine durchmischte Bebauung mit öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungen sowie Eigentumswohnungen und Eigenheimen verhindert die dauerhafte soziale Spaltung. Dafür muss ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt werden.

4. Wenn Sie diese Möglichkeit sehen, wann und in welcher Form werden Sie dieses umsetzen?

Viele der beschriebenen Instrumente haben wir bereits auf den Weg gebracht. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wird nach der Wahl unmittelbar weitergehen.

5. Welchen Stellenwert hat bei Ihnen der Verbraucherschutz für die Bürger/-innen?

Verbraucherschutz wird in einer vielfältiger und komplexer werdenden Lebens- und Wirtschaftswelt immer wichtiger. Kern der Verbraucherschutzpolitik des Landes ist die Stärkung der Verbraucherzentrale. Neue Herausforderungen in den Bereichen Finanzmarktdienstleistungen, Telekommunikations- und Internetdienstleistungen erfordern eine immer speziellere Beratung und Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Über die Verbraucherzentrale bieten wir Aufklärung, Beratung und Transparenz.

Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Finanzierung. Daher hat das Land Schleswig-Holstein im Herbst 2015 mit den Verbraucherzentralen erstmals eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Darin wird die Landesförderung bis 2020 verbindlich geregelt. Verbunden wurde das mit einer deutlichen Anhebung der Mittel.

Besonders wichtig ist uns der Erhalt spezieller Beratungsleistungen für Wohneigentümer. Dazu gehören die Bereiche Immobilienfinanzierung, Bausparen, Versicherungen und Energieberatung. Beim Erhalt sehen wir den Bund finanziell in einer Mitverantwortung.